

Zur Erinnerung

an Moses Weiser und seine Familie

Moses Weiser wurde am 11. Juli 1902 im westgalizischen Wola-Wadowska, ca. 100 km östlich von Krakau, geboren. Er ist nach dem Ersten Weltkrieg nach Wiesbaden gekommen. Im Oktober 1927 heiratete er im böhmischen Kuttenplan Eva Metzger, die am 03. März 1895 in Brnik geboren wurde und bereits seit 1915 in Wiesbaden ansässig war. Brnik ist eine Nachbargemeinde seines Geburtsortes. Die junge Familie wohnte zunächst in der Hellmundstraße 2 und betrieb dort einen Etagenhandel mit Textil- und Manufakturwaren. Eva Weiser bereiste die Städte Mainz, Worms, Mannheim und Koblenz, um ihre Ware anhand von Mustern anzubieten.



Die Familie Moses Weiser hat bis 1938 im Haus Hellmundstr. 2 gewohnt

Moses und Eva Weiser hatten zwei Kinder, die in Wiesbaden geboren wurden: Julius Leo 1929 und Dora Doris 1930. 1938 zog die Familie in die Dotzheimer Straße 35.

Obwohl Moses und Eva Weiser aus Galizien stammten, galt die Familie als staatenlos und wurde deshalb im Oktober 1938 nicht abgeschoben. Nach dem Novemberpogrom im Dezember 1938 flüchtete Moses Weiser illegal nach Belgien. Eva Weiser und die Kinder folgten ihm im März 1939.

Die Familie ließ sich in Antwerpen nieder. Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Belgien flüchtete sie am 12. Mai 1940 nach Frankreich und wohnte zunächst für kurze Zeit in einem Dorf in der unbesetzten Zone Frankreichs. Nach zwei Wochen wurde sie jedoch von Gendarmen abge-

holt und in das Lager Chateau de Fremont gebracht. Dort war sie zusammen mit etwa 600 anderen jüdischen Flüchtlingen interniert und kam später in ein strengbewachtes Lager bei Remoulin nördlich von Marseille. Von dort wurde sie Anfang Oktober 1940 Camp Hotel de Levant in Marseille transportiert, wo sie bis September 1942 interniert war. Nach der Freilassung versuchte die Familie Ende September in die Schweiz zu flüchten. Während dies Eva und den Kindern gelang, wurde Moses Weiser beim versuchten Grenzübertritt aufgegriffen und in ein Lager in Vidauban östlich von Cannes interniert. Von dort wurde er über das Sammellager Drancy in das KZ im schlesischen Blechhammer, ein Außenlager des KZ Auschwitz, deportiert und danach in das KZ Groß-Rosen. Im Februar 1945 kam er auf einem Todesmarsch in das Außenlager Langenstein-Zwieberge des KZ Buchenwald. Dort ist er sehr wahrscheinlich zu Tode gekommen sein, denn seit April 1945 gibt es keine Nachricht mehr von ihm.

Eva Weiser und ihre Kinder haben überlebt. Sie wurden in der Schweiz in das Lager Aeugustertal bei Zürich gebracht und inhaftiert. Während die Mutter wenig später in das Lager Jakobsbad bei Appenzell kam, wurde Doris von den Behörden in eine Zürcher Familie in Obhut gegeben, Julius in eine Familie in Montreux. Nach dem Krieg kamen Eva und Doris zeitweise nach Wiesbaden zurück. Der Sohn ging nach Belgien, um dort ein Rabbinatstudium aufzunehmen.

Jüdische Vornamen in der Diaspora

Jüdische Menschen tragen in der Diaspora in aller Regel mindestens zwei Vornamen. Der eine ist der jüdische, mit dem sie in der Synagoge aufgerufen werden, der andere ist der für das zivile Leben, mit dem in der Diaspora geborene Kinder in die Geburtsurkunde eingetragen sind.

So werden in öffentlichen Dokumenten und Urkunden stets die zivilen Vornamen verwendet.

In den Entschädigungs- und den Devisenakten, wird von den Antragstellern oft nicht auf den gedachten Verwendungsort des Vornamens geachtet, sodass es bisweilen zu Verwechslungen kommen kann.

Unter der Naziherrschaft wurden die jüdische Männer gezwungen, den Zusatzvornamen "Israel", zu tragen, Frauen "Sarah". Ziel der Machthaber war es, sie als Juden zu stigmatisieren.

G. S.
05/12

Stadtkreis Wiesbaden.

Veranlagungsjahr 192⁷
206

Gewerbe-Anmeldungsbescheinigung.

Herrn
An Frau
Fräulein
Firma

Moritz Weiser

Hier

Belmontstraße 2

Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß Sie in Folge Ihrer Anmeldung für

Typil- & Minifrauenvergnügen

in das Verzeichnis der Gewerbe-Anmeldungen unter Nr. W. 14/1927 eingetragen worden sind. (§ 15 der Reichs-Gewerbeordnung.)

Wiesbaden, den 1^{ten} 7 1927.

Zur Beachtung.

1. Wenn obiger Gewerbebetrieb später eingestellt wird oder an eine andere Person übergeht, so muß derselbe sofort von dem oben bezeichneten Inhaber bei dem **Magistrat** (Steuerverwaltung) unter Rückgabe dieser Bescheinigung abgemeldet werden. Wird diese Abmeldung versäumt, so dauert die **Verpflichtung** zur Zahlung der Gewerbesteuer fort.

2. Diese (lediglich steuerliche) Anmeldung entbindet den Gewerbetreibenden nicht von der nach den sonst geltenden Bestimmungen zu erfüllenden Anmeldepflicht bei der Polizeibehörde, Berufsgenossenschaft usw.; die etwa erforderliche besondere polizeiliche Erlaubnis ist von dem Gewerbetreibenden vor dem Beginn des Betriebes einzuholen.

3900. 7. 7. 26.

Der Magistrat.
Steuerverwaltung.
J. A.



W. A. J. A.

Moritz (Moses) Weisers Gewerbeanmeldung in Wiesbaden

vom 1. Juli 1927

© HHSIAW 518 Nr. 37931